

TOP 15:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Landwirtschaft durch zielgenaue steuerliche Maßnahmen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 422/18

Mit der Entschließung sollen landwirtschaftliche Betriebe gestärkt werden.

Durch steuerliche Begünstigungen von Gewinnen aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen soll der Betrieb in seiner Substanz erhalten werden können. Für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sollen steuergünstig Rücklagen für Investitionen in die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit gebildet werden können. Ebenso soll es erleichtert werden für Ernteausfälle und Missernten vorzusorgen, Abfindungen im Rahmen eines Generationenwechsels zahlen und Schulden abbauen zu können.

Dazu wird die Notwendigkeit gesehen, steuerbegünstigte Reinvestitionsmöglichkeiten auch auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auszuweiten. Damit könnte ein Land- oder Forstwirt durch eine Modernisierung des Maschinenparks die sofortige und unmittelbare Besteuerung der Grundstücksveräußerung vermeiden. Zudem sollte ein Freibetrag für Gewinne aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke geschaffen werden, soweit diese zur Abfindung weichender Erben oder zur Tilgung betrieblicher Schulden eingesetzt werden.

Auch das Instrument der Tarifglättung (§ 32c Einkommensteuergesetz), die natur- und witterungsbedingte Gewinnschwankungen und die damit verbundenen zusätzlichen steuerlichen Belastungen für Land- und Forstwirte abmildern soll, wird begrüßt, soll aber nach dem Willen des antragstellenden Landes ausgebaut und praxistauglicher gestaltet werden. Denkbar wäre es, den Landwirten die Möglichkeit zu geben, den Gewinn eines Wirtschaftsjahres auf drei Jahre zu verteilen.

Schließlich sollen bei der anstehenden Reform der Grundsteuer die besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere muss auch bei der Grundsteuer A das Prinzip der Aufkommensneutralität gelten.

Die Vorlage soll in der 970. Plenarsitzung am 21. September 2018 vorgestellt und den Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden.